

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>BZA-I/29/2019</b>  öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Amtsleiter/in	Herr Gaspar
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	jürgen.gaspar@ingolstadt.de
Datum	25.10.2019	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss I Mitte	24.09.2019

**Beratungsgegenstand TOP 3.1 Vermüllung im Bereich um den Hetschenweiher**

*... „Die Mitglieder des BZA sind sich einig, dass nur regelmäßige Kontrollen des Ordnungsamts in Zusammenarbeit mit der Polizei Abhilfe schaffen können. Es wird einmütig gebeten, solche Kontrollen durchzuführen.“*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Ordnungs- und Gewerbeamt Ingolstadt besitzt leider kein eigenes Außendienstpersonal, so dass regelmäßige Kontrollen nicht darstellbar sind.

Man wird die Thematik allerdings an den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) herantragen, welcher an zwei Abenden/Nächten pro Woche in der Innenstadt fußläufig unterwegs ist und bitten hier einmal vorbeizusehen. Eine regelmäßige und durchgängige Kontrolle ist allerdings auch hier leider nicht darstellbar, da das Einsatzgebiet und der Einsatzauftrag des KOD ein anderer ist.

**Beratungsgegenstand TOP 3.5 Lieferverkehr Fußgängerzone**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Verkehrsüberwachungsdienst Ingolstadt kontrolliert hier bereits und wird auch weiterhin im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten und Dienstzeiten die Situation vor Ort überprüfen.

Es ist jedoch anzumerken, dass eine Vielzahl - auch größerer Fahrzeuge - aufgrund diverser Baumaßnahmen in der Ingolstädter Fußgängerzone mit Ausnahmen vom Amt für Verkehrsmanagement unterwegs sind. Diese müssen sich somit auch nicht an die Beschränkungen durch die Lieferzeiten halten.

gez.

Gaspar

Amtsleiter